

Datum: 10.10.2014
Amt: 100-Hauptamt
Verantwortlich: Häußermann, Siegfried
Aktenzeichen: 708.15
Vorgang:

Unterschrift

Beratungsgegenstand

**Abschluss eines Betriebsführungsvertrags zwischen dem Zweckverband
Gruppenklärwerk Wendlingen am Neckar und dem Abwasserverband
Kläranlage Reichenbach an der Fils**

**Verbandsversammlung des
Zweckverbandes Kläranlage**

08.12.2014 öffentlich

beschließend

Anlagen:

--

Beschlussvorschlag:

Dem Betriebsführungsvertrag zwischen dem Zweckverband Gruppenklärwerk Wendlingen am Neckar und dem Abwasserverband Kläranlage Reichenbach an der Fils wird zugestimmt.

Sachdarstellung:

Der derzeitige Leiter vom Abwasserverband Kläranlage Reichenbach an der Fils, Herr Andreas Drabek, hat zum 01.01.2015 seine Rente beantragt.

Alternativ zur Stellenneubesetzung besteht die Möglichkeit die Betriebsführung des Abwasserverbandes Kläranlage Reichenbach an der Fils durch Dritte durchführen zu lassen. Die Reichenbacher Verwaltung hat diesbezüglich beim Zweckverband Gruppenklärwerk Wendlingen am Neckar und beim Abwasserverband Plochingen – Altbach – Esslingen nachgefragt, ob von dort aus diese Betriebsführung übernommen werden kann.

Die einzelnen Verbandsmitglieder wurden über diese Vorgehensweise informiert.

Inzwischen liegt vom Zweckverband Gruppenklärwerk Wendlingen am Neckar ein Angebot hinsichtlich der Übernahme der Betriebsführung für den Abwasserverband Kläranlage Reichenbach an der Fils vor.

Der Zweckverband Gruppenklärwerk Wendlingen am Neckar hat bereits bei mehreren Kläranlagen die Betriebsführung übernommen und hat in diesem Bereich mehrjährige Erfahrungen.

Gegenstand des Betriebsführungsvertrags beinhaltet die gesamtverantwortliche Betriebsführung der Kläranlage Reichenbach unter Gewährleistung der Einhaltung der wasserrechtlichen Vorgaben.

Der Zweckverband Gruppenklärwerk Wendlingen am Neckar gewährleistet dabei drei wesentliche Ziele:

- Sicherstellung eines einfachen, robusten, störunempfindlichen Anlagenbetriebes mit gesicherter Einhaltung der behördlichen Abwasserreinigungsziele.
- Automatisierung der Prozesse dort wo möglich und sinnvoll einschließlich einer Fernüberwachung vom Gruppenklärwerk Wendlingen am Neckar.
- Optimierung des Betriebes mit dem Ziel der Betriebskostenminimierung bei gesicherter Einhaltung der behördlich vorgegebenen Ablaufwerte.

Die beiden weiteren Mitarbeiter der Kläranlage Reichenbach werden weiterhin beim Abwasserverband Kläranlage Reichenbach an der Fils beschäftigt bleiben, die weiterhin die erforderlichen kleineren Ertüchtigungs- und Reparaturmaßnahmen nach Vorgabe durch das Gruppenklärwerk Wendlingen durchführen werden. Weiter wird die Regelwartung in gegenseitiger Absprache vom bestehenden Personal durchgeführt. Bei Sonderwartungen kann im notwendigen Umfang das Fachpersonal vom Gruppenklärwerk Wendlingen (Facharbeiter, Elektriker, Schlosser, Meister usw.) hinzugezogen werden.

Die Betriebsführung erfolgt wie seither in enger Abstimmung mit der Reichenbacher Gemeindeverwaltung.

Die Haushaltstechnische und –rechtliche Aufgabenerledigung verbleibt bei der Gemeindeverwaltung Reichenbach an der Fils.

Die jährliche Vergütung der Betriebsführung beträgt 80.000 Euro. Mit diesem Betrag sind auch die Personalaufwendungen für die Projektsteuerung von Investitionsmaßnahmen, Kleinreparaturen durch die GKW-Fachbereiche sowie alle Urlaubs- und Krankheitsvertretungen, die vollständige Betreuung der Außenstationen und Bereitschaftsdienste (nur Personalkosten, keine Sachkosten) abgegolten.

Es erfolgt eine jährliche Anpassung der Vergütung auf der Grundlage der Tarifierhöhungen für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Die Gemeindeverwaltung Reichenbach an der Fils hat parallel dazu die Wiederbesetzung der Betriebsleiterstelle auf der Grundlage der seitherigen Eingruppierung berechnet. Derzeit fallen auf der Grundlage des derzeitigen Stellenplans (Stellenbewertung EG7) jährlich ca. 72.000 Euro an Arbeitgeberaufwendungen an. Hier sind keine Urlaubs- bzw. Krankheitsvertretungen beinhaltet, die in der Regel von den vorhandenen Mitarbeitern durch Überstunden mit entsprechender Überstundenabgeltung verrechnet werden.

Unter Berücksichtigung der derzeitigen Arbeitsmarktsituation wird vorgeschlagen dem Betriebsführungsvertrag zuzustimmen, zumal auch hier sämtliche Vertretungsregelungen durch Urlaub und Krankheit abgegolten sind, sowie weitere Personalaufwendungen, wie oben beschrieben, beinhaltet sind.